

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2022



mumok

museum moderner kunst stiftung ludwig wien

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien
für das Geschäftsjahr 2022

Das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht und veröffentlicht diesen auf seiner Website.

Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt.

Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus einem oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer*innen, die nach Anhörung durch eine Findungskommission von der Staatssekretärin für Kunst und Kultur auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Karola Kraus	1961	1.10.2010	30.9.2025
Mag. Cornelia Lamprechter	1974	1.10.2015	30.9.2025

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche
Mag. Karola Kraus	Wissenschaftliche Geschäftsführung, Generaldirektorin
Mag. Cornelia Lamprechter	Wirtschaftliche Geschäftsführung
Die genaue Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt (https://www.mumok.at/de/direktion).	

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Mag. Karola Kraus	Stiftungsratsvorsitzende Stiftung Grässlin, St. Georgen, Deutschland Vizepräsidentin des Stiftungsrates der Roswitha Haftmann Stiftung, Zürich, Schweiz
Mag. Cornelia Lamprechter	Aufsichtsratsmandat ART for ART Theaterservice GmbH

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der internen Regularien.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung ergeben sich aus der Geschäftsordnung. In wöchentlichen Sitzungen tauschen sich die Mitglieder der Geschäftsführung über den jeweiligen Aufgabenbereich aus und stimmen gemeinsame Entscheidungen ab.

Die Geschäftsführung und das Kuratorium arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Zusammenarbeit findet unter Einhaltung der im Public Corporate Governance Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten statt.

Im Jahr 2022 nahm die Geschäftsführung an vier Kuratoriumssitzungen teil. Sie kam dabei ihren Berichtspflichten nach und übermittelte Quartalsberichte, den Risikobericht 2021/2022, den Vorhabensbericht 2023–2025 und andere vorgegebene Berichte stets fristgerecht.

Es erfolgte ein umfassender Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung, der insbesondere auch anstehende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen bzw. einen Zeit- und Kostenplan für diese Maßnahmen bis über das Jahr 2024 hinaus umfasste. Weiters stimmte die Geschäftsführung die Unternehmensstrategie mit dem Kuratorium ab und informierte regelmäßig über grundlegende Veränderungen oder Abweichungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage.

In den vier Sitzungen des Kuratoriums wurden die gemäß Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäfte, wie u. a. Schenkungen an das mumok, die Genehmigung von Betriebsvereinbarungen sowie die Freigabe von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung behandelt und beschlossen. Gleiches gilt für die Bindung von Festgeldern und die Rahmenzielvereinbarung zwischen dem mumok und dem BMKÖS für die Jahre 2023–2025.

Die Geschäftsführung nahm an den beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses des Kuratoriums teil, in denen der Jahresabschluss 2021, der Public Corporate Governance Bericht 2021 und der Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sowie der Vorhabensbericht 2023–2025 diskutiert und einer Beschlussfassung unterzogen wurden.

Die interne Revision der Themenbereiche für 2022 (die komplette Ausstellungsorganisation) wurde anhand des entsprechenden Berichts der internen Revision in der Kuratoriumssitzung vom September im Beisein der Prüferin von Seiten der BDO diskutiert.

Alle Berichte wurden den Geschäftsordnungen entsprechend dem Kuratorium zur Kenntnis gebracht und in weiterer Folge dem Eigentümer übermittelt.

Weiters berichtete die Geschäftsführung laufend über aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Eigentümer wie z. B. den Stand bei der Genehmigung des VHB 2022–2024, den Stand bei den Kollektivvertragsverhandlungen, den Stand bei der Genehmigung der § 5 Mittel und den Stand der Genehmigung des Jahresabschlusses 2021.

In den Sitzungen des Kuratoriums sowie in Gesprächen zwischen der Vorsitzenden und der Geschäftsführung und auch in Gesprächen mit den Eigentümerversprechern wurde die finanzielle Situation des mumok thematisiert. Ebenso wurden in den Sitzungen des Jahres 2022 die großen Sanierungsmaßnahmen und die bevorstehende Schließzeit des Jahres 2024 diskutiert und erläutert.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Geschäftsjahr 2022 bezog die Geschäftsführung folgenden Jahresbezug:
€ 421.640,96.

	Mag. Karola Kraus	Mag. Cornelia Lamprechter
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 239.000,00	€ 165.000,00
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge		
Unfallversicherung, Pensions- Rückdeckungsversicherung	€ 699,48	€ 16.941,48
SUMME	€ 239.699,48	€ 181.941,48

Eine D&O-Versicherung besteht, die Kosten werden vom Museum getragen.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Das Kuratorium ist als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 setzte sich das Kuratorium aus sechs weiblichen und drei männlichen Mitgliedern zusammen.

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/Entsendendes Organ
1 Mag. Felicitas Thun-Hohenstein (Vorsitzende)	1964	1.1.2017	31.12.2026	BMKÖS / BMKÖS
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	1973	7.12.2015	31.12.2026	BMKÖS / BMKÖS
3 Mag. Dieter Böhm	1969	1.1.2017	31.12.2026	BMKÖS / BMAW
4 Mag. Romana Deckenbacher	1967	1.4.2020	31.12.2026	BMKÖS / GÖD
5 Mag. Sonja Steßl	1981	7.7.2021	31.12.2026	BMKÖS / BMKÖS
6 Anna Magdalena Staudigl, MA	1993	1.1.2022	31.12.2026	BMKÖS / BMF
7 Univ. Prof. Dr. Dr. Paul Oberhammer	1965	1.1.2022	31.12.2026	BMKÖS / BMKÖS
8 Marianne Dobner, MA	1989	26.11.2018	31.12.2026	BMKÖS / BETRIEBSRAT
9 Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stolzka	1959	1.1.2012	31.12.2026	BMKÖS / BMKÖS

Name	war mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert? (Ja/Nein)	Mitwirkung in Ausschüssen? (Art des Ausschusses nennen)	besteht eine D&O Versicherung? (Ja/Nein)
1 Mag. Felicitas Thun-Hohenstein (Vorsitzende)	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
3 Mag. Dieter Böhm	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
4 Mag. Romana Deckenbacher	Ja		Ja
5 Mag. Sonja Steßl	Ja		Ja
6 Anna Magdalena Staudigl, MA	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
7 Univ. Prof. Dr. Dr. Paul Oberhammer	Nein		Ja
8 Marianne Dobner, MA	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
9 Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stolzka	Nein		Ja

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für das Kuratorium.

Im Jahr 2022 hat das Kuratorium vier ordentliche Sitzungen in Anwesenheit der Geschäftsführung am 15.3.2022, 3.5.2022, 12.9.2022 und 23.11.2022 abgehalten. Der Prüfungsausschuss hat am 3.5.2022 und am 23.11.2022 getagt. Die Sitzungen fanden unter dem Vorsitz von Dr. Felicitas Thun-Hohenstein statt. Die Kuratoriumsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt zur Geschäftsführung. In der Sitzung vom 15.3.2022 wurde der Prüfungsausschuss neu zusammengesetzt.

Das Kuratorium hat sich im Zuge dieser Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2021, dem Public Corporate Governance Bericht 2021, dem Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, dem Risikobericht 2021/2022, den Quartalsberichten und dem Vorhabensbericht 2023–2025 befasst. Weiters wurden u. a. Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften laut Geschäftsordnung wie u. a. Betriebsvereinbarungen, Nebentätigkeiten der Geschäftsführung, Schenkungen, Ankäufen und zur Rahmenzielvereinbarung 2023–2025 gefasst. Die Geschäftsführung hat dem Kuratorium schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt berichtet und Auskunft erteilt.

In den Sitzungen des Kuratoriums sowie in Gesprächen zwischen der Vorsitzenden und der Geschäftsführung und auch in Gesprächen mit den Eigentümergebern wurde die finanzielle Situation des mumok thematisiert. Ebenso wurden in den Sitzungen des Jahres 2022 die großen Sanierungsmaßnahmen und die bevorstehende Schließzeit des Jahres 2024 diskutiert und erläutert.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß Empfehlung des Ministeriums für Kunst und Kultur vom 4.7.2011 je Kuratoriums- und Ausschusssitzung bis inkl. 30.6.2022 folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder: 150,-- Euro, Vorsitzende/r oder sein/e Vertreter*in in Funktion der Vorsitzführung 200,-- Euro.

Ab 1.7.2022 gebührt eine Jahrespauschale von 4.000,-- Euro für die Vorsitzende, von 3.000,-- Euro für deren Stellvertretung sowie von 2.000,-- Euro für einfache Mitglieder. Das Sitzungsgeld beträgt 200,-- Euro. Diese Vergütung deckt mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder den gesamten Zeitaufwand und alle anderen in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten ab. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

Name		Vergütung 2022	Kommentar
1	Mag. Dr. Felicitas Thun-Hohenstein (Vorsitzende)	EUR 3.050,00	
2	Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	EUR 2.550,00	
3	Mag. Dieter Böhm	EUR 2.050,00	
4	Mag. Romana Deckenbacher		Verzicht
5	Mag. Sonja Steßl		Verzicht
6	Anna Magdalena Staudigl, MA	EUR 2.050,00	
7	Univ. Prof. Dr. Dr. Paul Oberhammer		Verzicht
8	Marianne Dobner, MA	EUR 450,00	Kein Anspruch ab. 1. Juli 2022
9	Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stoltzka		Verzicht

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Förderung von Frauen im Unternehmen ist ein erklärtes Anliegen der beiden Geschäftsführerinnen. Dies kann nur konsequent und kontinuierlich gelingen, wenn auch Führungspositionen von Frauen bekleidet werden. Seit längerem wurde diesem Umstand bei Personalentscheidungen Rechnung getragen. So wurden unter anderem die Abteilungsleitung Sammlung und Vermittlung, die Leitung Kunstvermittlung, die Leitung Registratur, die Leitung Restaurierung, die Abteilungsleitung Finanzwesen, die Abteilungsleitung Marketing, Kommunikation und Verkauf sowie die Leitung Public Relations, die Leitung Events und Vermietungen und die Stabstelle Board und Fundraising mit Frauen besetzt.

Werte zum Stichtag 31.12.2022

		Gesamt	Frauen	Männer	% Frauen	% Männer
Kuratorium	alle Mitglieder*innen	9	6	3	67%	33%
alle Ebenen	Gesamtzahl der Beschäftigten	133	81	52	61%	39%
GF	Geschäftsführung	2	2	0	100%	0%
Führungsebene 1	Abteilungsleiter*in	6	3	3	50%	50%
Führungsebene 2	Teamleiter*in	12	8	4	67%	33%

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erklären, im Geschäftsjahr 2022 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BMKÖS getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Im Jahr 2018 erfolgte eine externe Evaluierung durch die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Einhaltung der Regeln des B-PCGK gemäß Regel 15.5 B-PCGK. Die Prüfung des PCG Berichts 2017 ergab keinerlei Feststellungen. Die externe Evaluierung des PCG Berichts hat alle 5 Jahre zu erfolgen. Die nächste Prüfung erfolgt daher im Jahr 2023 für den PCG Bericht 2022.

Unterfertigung:

Für die Geschäftsführung:

Mag. Karola Kraus
Generaldirektorin,
wissenschaftliche.Geschäftsführung

Mag. Cornelia Lamprechter
Wirtschaftliche Geschäftsführung

Für das Kuratorium:

Dr. Felicias Thun-Hohenstein
Vorsitzende des Kuratoriums

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DAS BMKÖS:

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
9.2.2.2	<p>Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung/Bibliotheksordnung gehen die beiden Geschäftsführer/innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag.</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Die Museumsordnung/Bibliotheksordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung/ Bibliotheksordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit.</p> <p>Anm: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.</p>
9.5.1.	<p>Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot analog dem GmbHG.</p> <p>Geltendes Recht zum „Wettbewerbsverbot“ (§24 GmbHG):</p> <p>„Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen, noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstände oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden.“</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Das Wettbewerbsverbot gemäß GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenztaetigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft.</p> <p>Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch „die Gesellschaft“ sind die Gesellschafter, im Falle der wissenschaftlichen Anstalten das BMKÖS.</p>

11.2.3.1	Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.
11.6.5	Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.

WEITERE ABWEICHUNGEN:

8.3.3.2	<p>In der D&O-Versicherung sind nur Schäden aus Vorsatz ausgeschlossen. Eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie eine sachgerechte Zuteilung des Gesamttopfes und der Einzeldeckung sieht die D&O-Versicherung nicht vor (dh keine Two-Tier Trigger Policy). Ein Selbstbehalt für GF und die Mitglieder des Überwachungsorgans ist nicht vereinbart.</p> <p>Begründung: Eine Aufteilung der Versicherungssumme (in der derzeit gültigen D&O Versicherung) auf zwei Organe (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) ist nicht zielführend, da dies zu einer Reduktion der Versicherungssumme pro Schadensfall bzw. pro Jahr für die beiden Gremien führen würde. Eine Ergänzung durch eine Two-Tier Trigger Policy (= Trennung der Deckung mit separaten Risikoträgern für das jeweilige Organ) ist derzeit nicht umgesetzt.</p>
11.2.1.4	<p>Im Jahr 2022 bestand mit der Legero Schuhfabrik GesmbH in Höhe von 20.000,-- Euro netto ein Sponsorvertrag (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stoltzka – seit 01. Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied). Desweiteren unterstützte die SLE Schuh GmbH das Fundraisingdinner mit 2.000,-- Euro.</p> <p>Michale Koschier, der Ehemann von Frau Dr. Thun-Hohenstein hat mit seiner Firma Vendome Management einen Fundraisingdinnertisch um 6.000,-- Euro gekauft.</p>
13.1	<p>Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen wird die Revisionsleistung an externe Prüfer vergeben.</p>

ANHANG 2:
Organigramm